

**Beratungsinformation für die
Wassergewinnungsgebiete Collinghorst,
Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener**
Nr. 5 18.05.2021



Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)

Freiwillige Vereinbarung	Entgelt	Abgabetermin
I.F Pflege von Bracheflächen	200,- €	01.06.
alle prioritären Maßnahmen (u. a. Blühstreifen, erfolgshonorierter N-Düngung, prioritäre Grünlandextensivierung usw.)		01.06.
I.C Gülleausbringung mit Schlitz-/ Schleppschuhtechnik	15,- €/ha	01.07.
I.E Untersaaten in Silomais und Getreide	150-180,- €/ha	
I.E Untersaaten in Silomais mit Einsatz einer Hacke	230,- €/ha	
I.H Umbruchlose Grünlanderneuerung	45,- €/ha	
I.L Grundwasserschonender Pflanzenschutz	64,- €/ha	

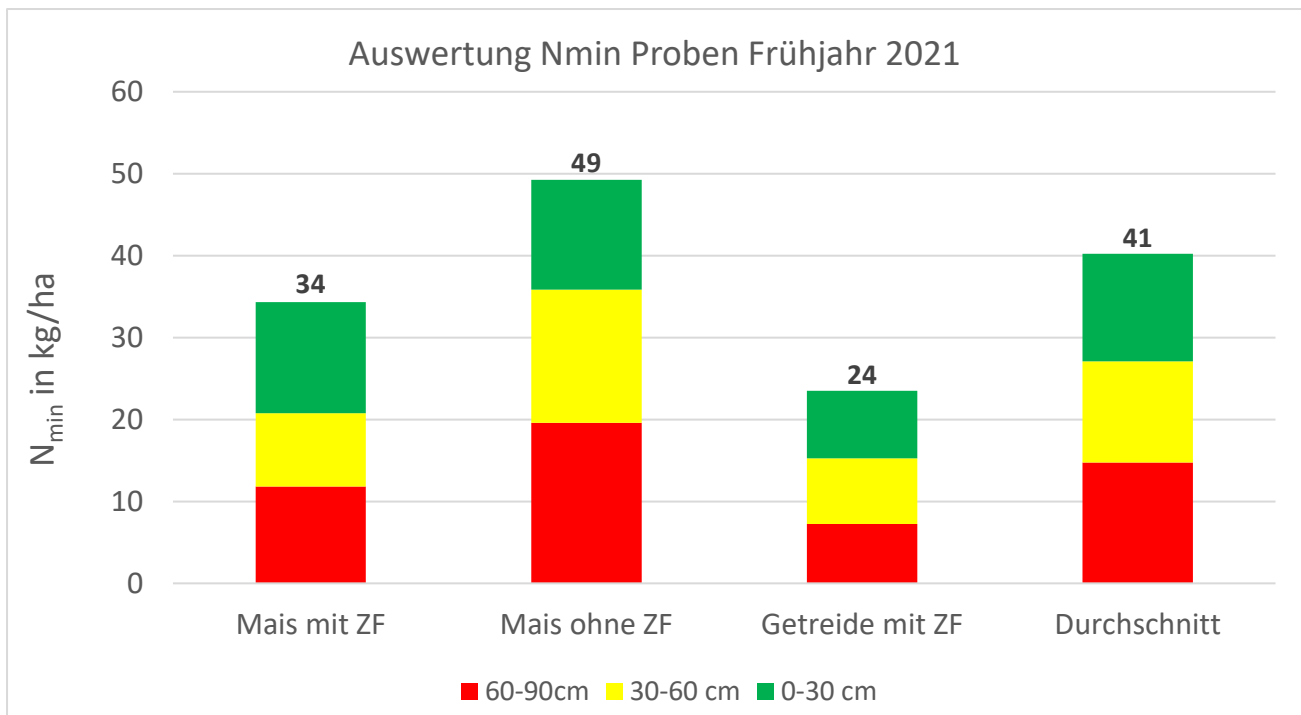
Alle **Freiwilligen Vereinbarungen** und weitere Informationen zum Thema „Landwirtschaft im **Wasserschutzgebiet**“ stehen im Internet (www.wmuhesel.de) zum Download bereit.



Auswertung der N_{min}-Frühjahrsproben

In jedem Jahr werden im Frühjahr vor dem Beginn der Düngung N_{min} Proben gezogen. Schwerpunktmäßig werden Ackerflächen beprobt, die im aktuellen Jahr mit Silomais bestellt werden. Zum einen wird hierrüber festgestellt, wie viel Reststickstoff aus dem Vorjahr noch im Boden vorhanden ist, zum anderen zeigt sich auch der Effekt der Bewirtschaftungsweise mit oder ohne erfolgter Begrünung.

Die N_{min}-Werte sind bei der Berechnung des Düngedarfes von großer Bedeutung, da die im Frühjahr noch vorhandenen Mengen an Stickstoff vom Düngedarf **abzuziehen** sind!!! Einige Betriebsinhaber schreckt die Anrechnung der Untersaat bei der Düngplanung im folgenden Frühjahr von einer Durchführung ab. Die Ergebnisse dieses Jahres zeigen, dass eine Brache, nicht unbedingt ein Vorteil ist, da auf solchen Flächen im Durchschnitt ein höherer N_{min}-Wert vom Düngedarf abzuziehen ist. Es besteht die Gefahr einer Grundwasserbelastung mit Nitrat und der Düngedarf der Folgekultur ist nicht höher. Eine solche Vorgehensweise schadet nur dem Trinkwasserschutz!



In diesem Jahr wurden die Proben zwischen dem 26. bis 28. März gezogen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, welchen Einfluss die Vorfrucht und die Begrünung in den Wintermonaten auf die N_{min}-Ergebnisse des folgenden Frühjahrs haben. **Eine Begrünung der Ackerflächen über die Wintermonate senkte den durchschnittlichen N_{min}-Wert um 15 kg /ha ab.** Als äußerst ungünstig für den Schutz des Trinkwassers erweist sich die unbegrünte Fläche, bei der die höchsten N_{min}-Werte auftreten. Die bereits bekannten guten N_{min}-Werte für den Getreideanbau spiegeln sich auch in den Ergebnissen des Frühjahrs wieder. Wurde im Jahr 2020 ein Getreide als Hauptfrucht angebaut mit anschließender Zwischenfrucht, sind die N_{min}-Werte im Durchschnitt noch einmal 10 kg/ha niedriger.



Untersaaten im Maisanbau

Untersaaten haben neben der Reduktion der Nitratauswaschung noch einen weiteren großen Nutzen für den Grundwasserschutz. Sie sind eine nicht chemische Maßnahme zur Unkrautunterdrückung und ermöglichen gleichzeitig den Verzicht auf den Einsatz von Bodenherbiziden.

In den letzten Jahren haben wir immer wieder einmal auf die Problematik der **nicht relevanten Metabolite** hingewiesen. Dies sind Abbauprodukte von Wirkstoffen, die in teilweise hohen Konzentrationen im Grundwasser nachgewiesen werden. Im Zusammenhang mit dem Maisanbau ist der Wirkstoff *S-Metolachlor* ein Wirkstoff, dessen Abbauprodukte regelmäßig in den Messstellen der Kooperation Leer nachgewiesen werden.

Begünstigt werden solche Einträge durch den intensiven wiederholten Maisanbau und ungünstige Standortbedingungen. Der Zulassungsinhaber von *S-Metolachlor* weiß um die Problematik und empfiehlt daher auf die Anwendung des Wirkstoffes auf Flächen zu verzichten, die folgende Eigenschaften haben:

Keine Anwendung auf extrem durchlässigen Böden mit mindestens 80 % Sandanteil in Verbindung mit Grundwasserflurabständen von weniger als 5 m und Winterniederschlägen von mehr als 200 mm (während der Monate November – Februar).

Diese Eigenschaften haben auch viele Flächen in unserer Region. Will man einen solchen Ersatz der Herbizide durchführen, gibt es hierzu die Freiwillige Vereinbarung **I.L Grundwasserschonender Pflanzenschutz**.

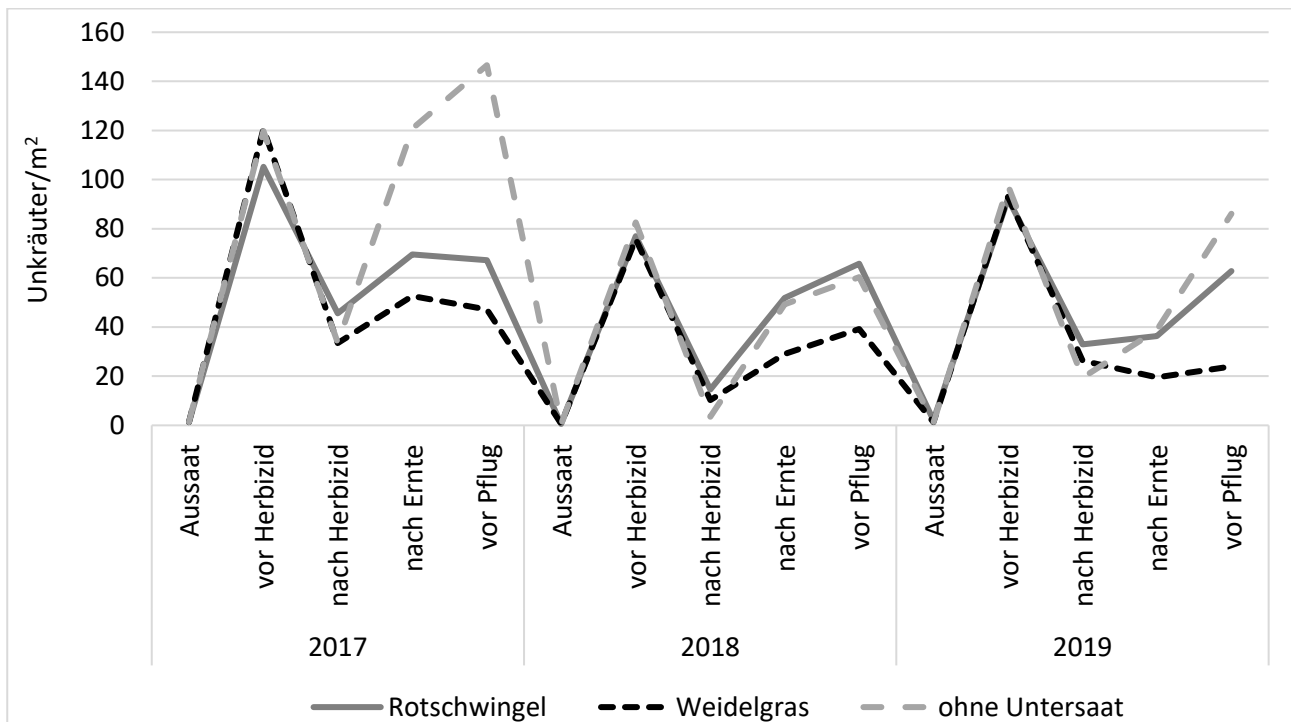
In den Schutzgebieten im Landkreis Leer wird die Untersaat im Maisanbau hauptsächlich mit Weidelgräsern, Rotschwingel oder Rohrschwingel durchgeführt. Für einen Einsatz breitwirksamer Herbizide ist die Untersaat mit Gräsern von Vorteil.

Im Wasserschutz haben wir dieses Verfahren für einen wiederholten Maisanbau in den Jahren 2017 bis 2019 an neun Standorten erprobt. Die Ergebnisse zeigen, dass die häufig im Zusammenhang mit Untersaaten befürchteten Ertragsverluste nicht auftraten. Die Trockenmasseerträge aller drei geprüfter Verfahren waren vergleichbar. Lediglich die Trockensubstanzgehalte waren beim Anbau mit einer Rotschwingel Untersaat höher als in den anderen beiden Anbausystemen.

Auch bei der Unkrautbekämpfung war der Bekämpfungserfolg durch die angepassten Herbizidmaßnahmen vergleichbar (siehe Grafik nächste Seite). Die Unkrautdichte war in allen drei Anbausystemen während des Maisanbaues gleich hoch. Es gab jedoch beim Anbau mit Rotschwingel Untersaaten einzelne Unkrautarten (*jährige Risp*e und *Hirs*en), die nicht ausreichend bekämpft wurden. Bei Weidelgras Untersaaten zeigte sich, dass ein wiederholter Maisanbau mit Weidelgras Untersaaten ohne den Einsatz von Bodenherbiziden möglich ist. Trotz der notwendigen Anpassung der Herbizid Maßnahme an die Untersaat kam es nicht zur Ausbreitung der auftretenden Unkrautarten. Zudem wurden die in den Wintermonaten auftretenden Unkräuter durch die Untersaat unterdrückt. Die Flächen blieben somit sauberer als bei einer Brache.



Fazit: Weidelgrasuntersaaten ermöglichen einen Grundwasserschonenden Pflanzenschutz und reduzieren die Nitratauswaschung in den Wintermonaten.



Stoffstrombilanz

Die Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung - StoffBilV) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Im Zuge der Verordnung müssen aufzeichnungspflichtige Betriebe bereits jetzt ihre Belege über Nährstoffzufuhren und Nährstoffabgaben dokumentieren. **Gemäß der Verordnung sind Betriebe mit hohem Viehbesatz (> 50 GV und > 2,5 GV/ha LF), flächenlose, tierhaltende Betriebe, Biogasanlagen und Betriebe, die Wirtschaftsdünger (> 750 kg N) aufnehmen, verpflichtet eine Stoffstrombilanz zu erstellen.** Auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen finden Sie unter dem Webcode: 01033897 ein Schema, welches Ihnen ermöglicht zu überprüfen, ob Sie zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa

Tel.: 0491- 9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

Jens Wienberg

Tel.: 0491- 9797 27

Mobil: 0152- 547 825 93

Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

